

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die für das Departement für Bau
und Umwelt beschäftigten Büros

058 345 62 22, carmen.haag@tg.ch
0045/2017/DBU-002
Frauenfeld, 5. Februar 2020

Aufträge mit Architekten, Ingenieuren, Planern, Geologen und anderen Spezialisten; Honorierung ab 1. Januar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat für das Jahr 2020 neue Empfehlungen zur Honorierung von Architekten und Ingenieuren ausgesprochen (nachfolgend KBOB-Empfehlungen 2020). Diese Empfehlungen sind im Internet unter

<https://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/publikationen/dienstleistungen-planer/empfehlungen-zur-honorierung-von-architekten-und-ingenieuren.html>

zum Download verfügbar. Sie gelten ab sofort und bis auf Widerruf für Architekten, Ingenieure, Planer, Geologen und andere Spezialisten. Je nach Auftrag sind für dieselben Mitarbeiter unterschiedliche Einstufungen anzuwenden. Bereits abgeschlossene Verträge sind vom vorliegenden Schreiben nicht betroffen. Im Kanton Thurgau betragen die maximalen Stundenansätze nach Kategorien gemäss Ziff. 3.2.2 der KBOB-Empfehlungen 2020 weiterhin:

A	Fr.	236.--
B	Fr.	184.--
C	Fr.	159.--
D	Fr.	135.--
E	Fr.	112.--
F	Fr.	102.--
G	Fr.	98.--
Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr		½ G
Lehrlinge im 3. und 4. Lehrjahr		¾ G
Mittelansatz für Planungsgruppen (Zeit-Mittel-Tarif)	Fr.	164.--

2/4

Das Honorar nach mittlerem Stundenansatz über Planungsgruppen wird gemäss Ziff. 3.2.4 der KBOB-Empfehlungen 2020 wie folgt berechnet:

$$H = T \times h \times a$$

Der Anforderungsfaktor „a“ ist dabei wie folgt festzulegen:

Phase	Bereich für „a“	Bemerkungen, Auftragscharakterisierung
Studien	0.95 < a < 1.10	Anspruchsvolle Studienaufgabe
	0.85 < a < 1.00	einfache Studienaufgabe
Projektierungsaufgaben	0.75 < a < 1.10	Einfache bis aussergewöhnliche Bauaufgabe mit durchschnittlichem Anteil an Routinetätigkeiten
Bauleitungsaufgaben	1.00 < a < 1.10	Aussergewöhnlich anspruchsvolle Überwachungs- und Kontrollaufgabe
	0.90 < a < 1.00	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle mit erhöhten Anforderungen
	0.80 < a < 0.90	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von üblichen Bauvorhaben
	0.75 < a < 0.80	Bauleitung / Montageleitung / Baukontrolle von einfachen Bauvorhaben
Expertise	1.05 < a < 1.15	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern.

Bei Planungswettbewerben gemäss Ziff. 3.2.5 der KBOB-Empfehlungen 2020 gelten für Jurymitglieder folgende Ansätze:

Stundenansatz	Fr. 236.--
Halb-Tagesansatz	Fr. 1'330.--
Tagesansatz	Fr. 2'353.--

Bezüglich Nebenkosten gilt Ziff. 4 der KBOB-Empfehlungen 2020 sowie:

- Büros, die ihre Druckerzeugnisse und Plots selber herstellen, können die in farbiger Ausgabe für Fr. 20.--/m² und schwarz/weiss zu Fr. 10.--/m² (effektives Planformat, zugeschnitten und gefaltet) verrechnen.
- Farbkopien dürfen im Format A4 mit Fr. 0.20, in A3 mit Fr. 1.20 in Rechnung gestellt werden.

3/4

- Laserprints, bzw. Color-Laser-Kopien werden nur bei vorgängiger, ausdrücklicher Genehmigung durch das Hoch- oder Tiefbauamt vergütet.
- Portospesen können im effektiven Umfang abgerechnet werden, sofern dies vertraglich vereinbart worden ist. Alle übrigen Nebenkosten für Klein- und Verbrauchsmaterial sind integraler Bestandteil der Honorare.
- Fahrspesen Auto, Entschädigung ausserhalb Lokalrayon (=10km) mit Fr. 0.60/km. Die Fahrspesen für den Lokalrayon sind in den Honoraransätzen enthalten.
- Für Aufträge in besonderen Verhältnissen gelten die ergänzenden Regelungen der einzelnen Ämter, wobei die Rahmenbedingungen der KBOB sowie des Leitfadens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu beachten sind.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der SIA-Ordnungen 102-110 und die ergänzenden Regelungen der einzelnen Amtsstellen.

Zur Erinnerung

Grundsätzlich ist für die Vergabe von Planungsleistungen ein Wettbewerb durchzuführen, wobei speziell auf den "Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen" im Kanton Thurgau hingewiesen wird.

Im Sinne des SIA-Leistungsmodells ist eine vorausschauende Festsetzung des Honorars, gestützt auf einen Leistungsbeschrieb bzw. ein Pflichtenheft, vorzunehmen. In einem gesamten Auftrag ist jede Projektphase bezüglich Organisation, Leistung und Aufwand zu unterteilen.

Die Leistungen und Honorare sind grundsätzlich als Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens (offenes, selektives oder Einladungsverfahren) zu vereinbaren. Die verlangte Gesamtleistung ist, unterteilt in Teilleistungen, zu beschreiben und der Honoraraufwand nachvollziehbar festzusetzen.

Auch im freihändigen Verfahren sind die Leistungen detailliert zu beschreiben. Bei Berechnung des Honorars nach dem Zeitaufwand ist in der Regel ein Kostendach oder eine Pauschale festzulegen. Die obigen maximalen Stundenansätze nach Kategorien sind nur für Aufträge, die ohne Wettbewerb vergeben werden, anzuwenden.

Honorierung nach den aufwandbestimmenden Baukosten (bis 2019)

Der SIA plant ein neues Honorarmodell zu entwickeln. Bis zu diesem Zeitpunkt kann jede Beschaffungsstelle entscheiden, ob sie das bisherige Berechnungsmodell (Basis SIA Ordnungen 102, 103, 105 und 108, Ausgabe 2014 (evtl. 2018) weiter anwenden will. Soweit Fragen zu klären sind, welche die Honorierung nach den aufwandbestimmenden Baukosten in einem bis Ende 2019 abgeschlossenen Vertrag betreffen, gilt Folgendes:

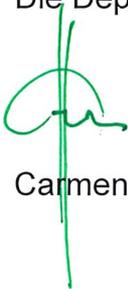
4/4

Das Vergütungsmodell basiert auf der Annahme, dass zwischen den Baukosten eines Objektes und dem erforderlichen Zeitaufwand des Planers für die Erbringung der standardisierten Grundleistungen ein Zusammenhang besteht. Im Modell wird der erforderliche durchschnittliche Zeitaufwand im Verhältnis zu den aufwandbestimmenden Baukosten bestimmt. Aufgrund des erforderlichen Zeitaufwandes kann der Planer sein Honorar errechnen. Die Berechnungsart wird bzw. wurde auch für die Herleitung oder Überprüfung von Pauschal- und Globalangeboten verwendet.

In den standardisierten Grundleistungen der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA (Ausgabe 2014) wurden die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung beschrieben. Für die Phasen Strategische Planung, Vorstudien und Bewirtschaftung müssen jeweils spezifische Leistungsverzeichnisse erarbeitet werden und die Honorierung erfolgt normalerweise nach effektivem Zeitaufwand (ganzer Abschnitt: KBOB-Empfehlungen 2020, Ziff. 1.3).

Freundliche Grüsse

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin



Carmen Haag

Kopien:

- Empfänger „Standards und Richtlinien“ des Hochbauamtes
- Empfänger „Newsletter Homepage“ des Tiefbauamtes
- Finanzkontrolle, peter.wuermli@tg.ch
- Amt für Raumentwicklung, sekretariat.are@tg.ch
- Amt für Umwelt, umwelt.afu@tg.ch
- Forstamt, forstamt@tg.ch
- Denkmalpflege, denkmalpflege@tg.ch
- Amt für Geoinformation, agi@tg.ch